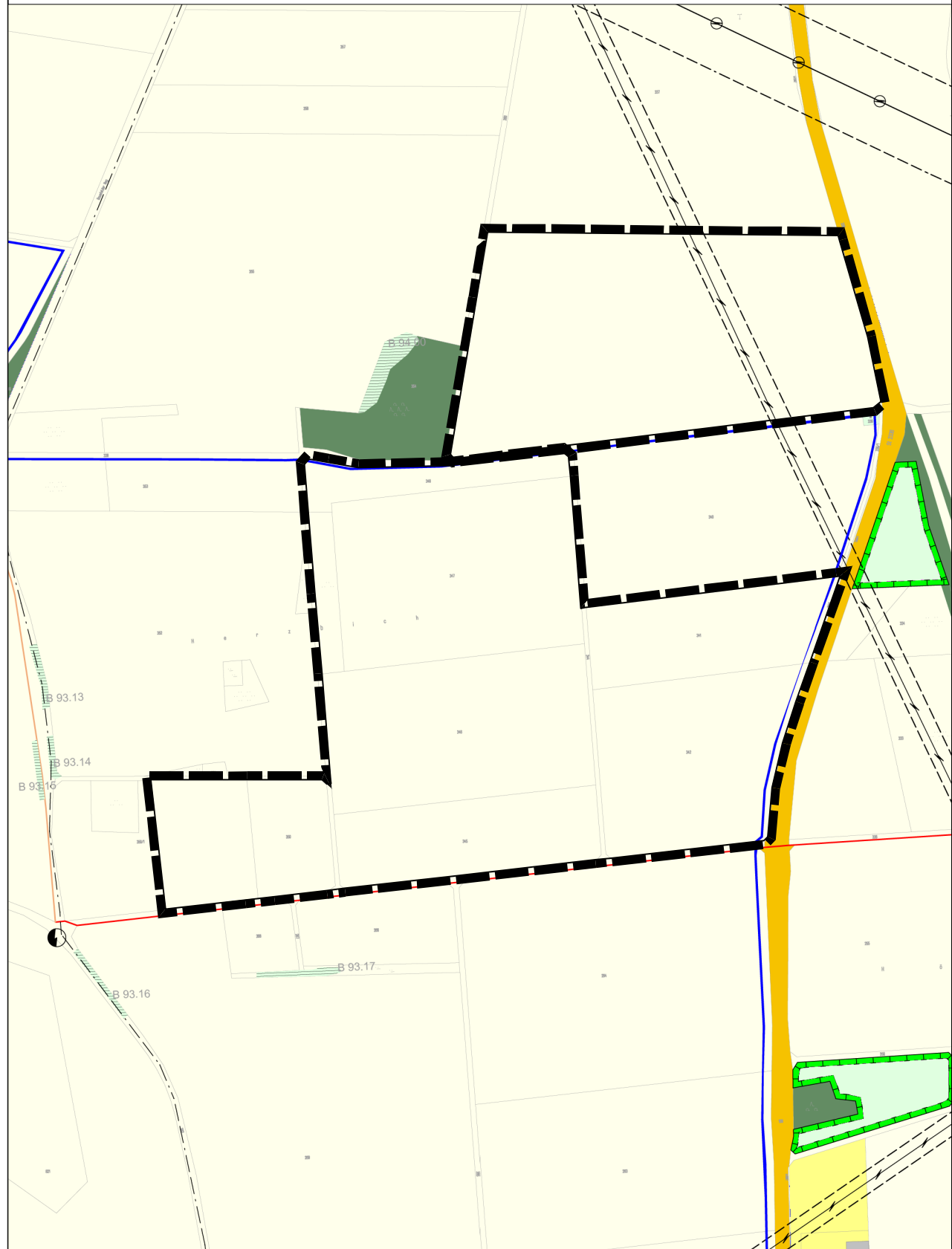


GEMEINDE HITZHOFEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH "BÜRGERSOLARPARK HITZHOFEN"

BESTAND WIRKSAMER FNP
M 1:5.000

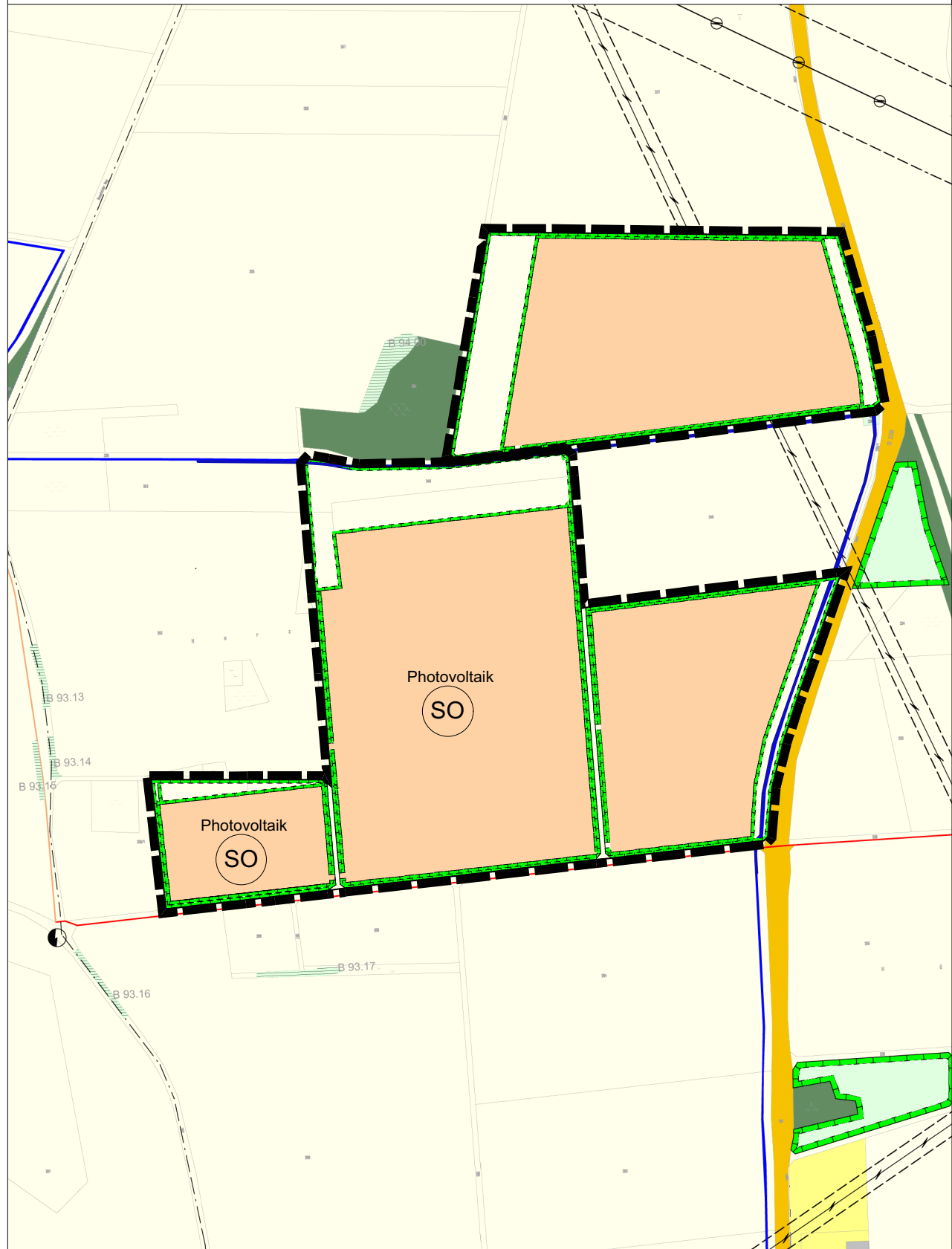


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE HITZHOFEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH "BÜRGERSOLARPARK HITZHOFEN"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH
M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE HITZHOFEN

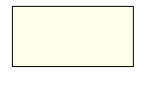
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH "BÜRGERSOLARPARK HITZHOFEN"

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Fläche für die Landwirtschaft

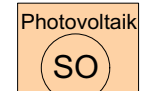


Trinkwasserschutzgebiet

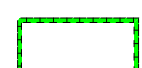


Stromnetz der N-Ergie AG Nürnberg
(oberirdisch) *nicht vorhanden*

Planung



Sondergebiet mit Zweckbestimmung
Photovoltaik-Freiflächenanlage



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft
(Ausgleichsfläche)



Trinkwasserschutzgebiet

GEMEINDE HITZHOFEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH "BÜRGERSOLARPARK HITZHOFEN"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Hitzhofen, den

.....
Roland Sammler
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Hitzhofen, den

.....
Roland Sammler
Erster Bürgermeister

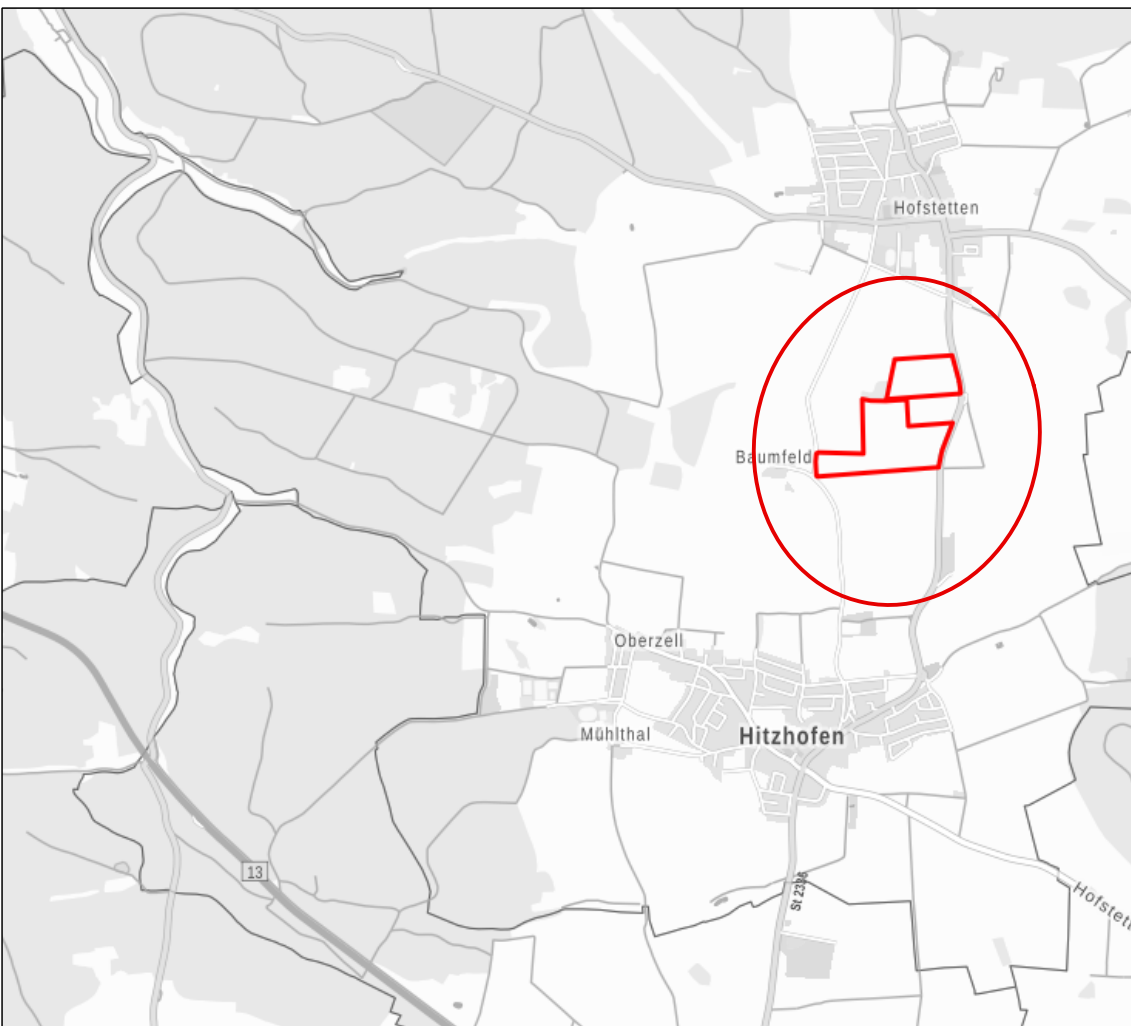
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Hitzhofen, den

.....
Roland Sammler
Erster Bürgermeister

GEMEINDE HITZHOFEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
BEREICH "BÜRGERSOLARPARK HITZHOFEN"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf

Fassung: 25.06.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

